



## **Rückverfolgbarkeit bei Spiel- und Trainingsbetrieb nach §2a der Corona-Schutzverordnung**

### **Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO)**

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, dass Einrichtungen öffnen können. Dies gilt auch für den Sport- und Trainingsbetrieb. Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Personen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist vorgesehen, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, Daten von anwesenden Personen mit deren Einverständnis zur Ermöglichung einer Rückverfolgung schriftlich zu erfassen und im Bedarfsfall ausschließlich an die zuständigen Behörden zu übermitteln haben (vgl. §2a Corona-Schutzverordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung).

**Demgemäß erbitten wir Ihr Einverständnis in die Aufnahme der Daten Ihrer Person. Sollten Sie mit der Datenverarbeitung nicht einverstanden sein, können Sie als Zuschauer am Trainingsbetrieb sowie an den Spielen des SV Westhoven-Ensen 1931 e.V. bedauerlicherweise nicht teilnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.**